# **Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vom 18. November 2013

zu den im Folgenden aufgeführten

Dreiteiligen Basisprospekten

der

# Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.

New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

# **Betroffene Prospekte:**

Vorliegend sind Gegenstand des Nachtrags die folgenden Prospekte:

- (i) der Dreiteilige Basisprospekt vom 24. Mai 2013, wie zuletzt geändert durch die Nachträge vom 10. Juni 2013, vom 26. August 2013 und vom 14. November 2013, bestehend aus der Zusammenfassung vom 24. Mai 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2013 und dem Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 20 September 2013, wie zuletzt geändert durch die Nachträge vom 23. Oktober 2013, vom 11. November 2013 und vom 15. November 2013 (zusammen der "Dreiteilige Basisprospekt vom 24. Mai 2013"), und
- (ii) der Dreiteilige Basisprospekt vom 18. Juni 2013, wie zuletzt geändert durch die Nachträge vom 26. Juni 2013, vom 26. August 2013 und vom 14. November 2013, bestehend aus der Zusammenfassung vom 18. Juni 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 18. Juni 2013 und dem Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 20 September 2013, wie zuletzt geändert durch die Nachträge vom 23. Oktober 2013, vom 11. November 2013 und vom 15. November 2013 (zusammen der "Dreiteilige Basisprospekt vom 18. Juni 2013")

(jeweils ein "Dreiteiliger Basisprospekt" und zusammen die "Dreiteiligen Basisprospekte").

#### 1. Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Dieser Nachtrag zu den Dreiteiligen Basisprospekten wurde im Zusammenhang mit der am 15. November 2013 erfolgten Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 14. November 2013 (der "Bericht"), der von der Garantin am 15. November 2013 bei der US Securities and Exchange Commission (die "SEC") eingereicht wurde, erstellt. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

## 2. Nachtrag zu den Dreiteiligen Basisprospekten

### a) Änderungen in der Zusammenfassung

Die im Abschnitt "A. Zusammenfassung" der Dreiteiligen Basisprospekte enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Im "Punkt D.2" auf den Seiten 48 ff. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 24. Mai 2013 bzw. auf den Seiten 50 ff. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 18. Juni 2013 werden die darin enthaltenen Informationen durch Einfügen des folgenden Absatzes ergänzt:

"Am 14. November 2013 hat Moody's Investors Service das Kreditrating der Garantin für langfristige vorrangige Verbindlichkeiten (long-term-debt) von "A3" auf "Baa1" herabgestuft."

#### b) Änderungen in der Wertpapierbeschreibung

Die im Abschnitt "B. Wertpapierbeschreibung" der Dreiteiligen Basisprospekte enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Im Unterabschnitt "Risiken im Hinblick auf Währungs-Wechselkurse als Basiswert" des Abschnitts "I. Risiken im Hinblick auf die Wertpapiere – 3. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Arten von Basiswerten" wird auf den Seiten 111 f. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 24. Mai 2013 und auf der Seite 115 f. des Dreiteiligen Basisprospekts vom 18. Juni 2013 der folgenden Absatz eingefügt:

"Es ist weiterhin zu bachten, dass nach der Berichterstattung die Financial Conduct Authority, die Aufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs, und Aufsichtsbehörden aus anderen Ländern die mögliche Manipulation von veröffentlichten Währungs-Wechselkursen untersuchen. Sollte eine solche Manipulation vorgefallen sein oder noch andauern, können bestimmte veröffentlichte Währungs-Wechselkurse möglicherweise künstlich niedriger (oder höher) gewesen sein bzw. in der Zukunft niedriger (oder höher) sein, als sie es sonst gewesen wären. Eine solche Manipulation könnte sich negativ auf die Zahlungen bzw. den Wert, der Wertpapiere und den Sekundärmarkt der Wertpapiere auswirken. Darüber hinaus kann nicht vorhergesagt werden, ob im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen Veränderungen oder Reformen hinsichtlich der Feststellung oder Veröffentlichung der Währungs-Wechselkurse oder der Aufsicht über den Devisenhandel vollzogen werden. Etwaige Veränderungen oder Reformen diesbezüglich könnten sich ebenfalls negativ auf die Wertpapiere auswirken."

Der Nachtrag und die die Dreiteiligen Basisprospekte bildenden Einzeldokumente, d.h. die jeweilige Zusammenfassung, die jeweilige Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 18. November 2013

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gabriele Christ